



Belieben hat etwas davon zu kaufen, wolle sich des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, bey demselben in der Fiskus-Straße einfinden und Geld mit bringen.

Es soll im lösbaren Lastfahnen Gericht alhier, ein Haus auf der Ober-Wiese bey Stettin, zwischen des Herrn Ober-Präsident von Grundfords Excellenz, und des Brantweinbrenner Köpflen Häusern inne des Lehen, so zum Brantweinbrennen recht bequem, und von geschwornen Werklenten zu 15 Rthlr. 17 Gr. pariet worden, an dem Meistbietenden verlaufen werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, kan sich am 1ten Junii c. im lösbaren Lastfahnen Gericht, Morgens um 8 Uhr einfinden und seinen Botz thun. Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß bey des Zimmermann Büdken Witwe, welche in des Herrn Forst-Rath Ulrichs Hause an Kiegen-Brage gelegen, wohnhaft ist, eine wohl conditionirte und tüchtige edelne Mangel-Tafel zu verkaufen ist; Wer nun solche zu erhandeln Belieben trägt, kan sich dafelbst melden, und Handlung pflegen.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor alhier wohnend, ist zu bekommen, guter, reiner und alter vierjähriger Polnister Weizen, auch Königsberger Stähle mit rothen Nuch beslagen; Man kan ingleichen bekommen, alten Preussischen Hafer in ganzen und halben Wispeln.

Es werden hirmit von des seligen Herrn David Grundmanns Erben 4 Häuser, so auf dem Klosters-Hofe belegen, jedermännlich zum Verkauf gestellet, wovon zwey zwischen denen zwey Schwibbogen an der Frauen-Strassen-Edge belegen, und b. y dem 1) Die Haach-Gerechtigkeite, wie auch Garten, und übrigen nebst dem 2) so dicht daran stihet, jedes a parte mit einem schönen gewölbten Wohnthor, wie auch Stuben, Kammern und Bodens sehr wohl aptiret. 3) Das Haus der schwarze Aker genant, selbiges ist mit einem gewölbten Wohn- und Haus-Keller, Stuben, Kammern und Bodens, sehr wohl aptiret, auch ein schöner Hofraum und Garten dabev, und auf schon bereitem Klosters-Hofe belegen. 4) Ein Haus, so zwischen dem Weis-Vecker Meister Georg Heinrich Puhls, und dem Schiffs-Zimmermeister Grubmader auf dico Klosters-Hofe belegen, mit einen gewölbten Wohn-Keller, Stuben, Kammern und Bodens, nebst sadenen Hofraum und Holz-Reiseln, sehr wohl aptiret. Wer demnas Belieben zu einem oder andern tragen solte, kan selbige in Augnschein nehmen, und sich deshalb bey des seligen Herrn Grundmanns Erben melden, und wegen des Kauf-Prethil mit ihnen accordiren, welche andev versichern, das sie sich in der Willigkeit gerne finden werden; Die Erben sind Herr Joh. Vet. Schumann im gulden Engel, und des seligen Grundmanns Frau Witwe auf dem Klosters-Hofe.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das dem Hofprediger von Steinberg zusehende Guth Baumgarten in der Neumark im Dramburgischen Kreise, eine halbe Meile von Dramburg, 6 und eine halbe Meile von Stargard, 11 Meilen von Stettin, 11 Meilen von Colberg, 10 Meilen von Landsberg an der Warthe, welches für 16000 Rthlr. erkaufft, mit neuen Gebäuden versehen, und bisher für 800 Rthlr. verpachtet gewesen, soll verlaufen werden. Wer dieses wohlbelegene Guth zu kaufen willens ist, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg selbst, oder bey dem Herrn Hofrath Kadypel auf der Jäger-Brücke, in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Schwarz, in Custrin bey dem Herrn Criminal-Rath Schulze, und in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Ehde melden, da ihm dann der Anfsatz vorgezeigt werden wird.

Des seligen Herrn Hauptmann von Petersdorffens Herren Erben, sind willens, das halbe Dorf Schiltentz, welches sie auf einen Fvnd-Schilling besitzen, hinwiderum abzustehen. Angesehen wollen dieselbe ihre Cavet Holz, so in der Lutzhagenschen Heide belegen, erdlich verkaufen; Es wollen also die etwa nigen Liebhaber, sich bey dem Herrn von Fleming zu Gressenberge, oder dem Herrn von Papstein auf Pamptow, als auch dem Structuario Michaelis zu Stargard melden, und einen billigen Accord erwärken.

In Stargard, b. soll des Raths-Schreibes Meister Daniel Stühzen in der Kabe-Strasse, zwischen Weisses Hofenommen und d. Aker-Kraffen inne belegenes Hof-haus, welches gerichtet 159 R. hlr. 7 Gr. nach Abzug der Dn-rum stihret, ad instantium Creditorum an den Meistbietenden verlaufen werden, wovon Termin-Locationis den 20ten May, 21ten Junii und 14ten Julii c. anberaumet; Sollte nun jemand Lust haben dieses Haus zu kaufen, derselbe wolle sich alsdenn frühe vor dem Stadt-Gericht dafelbst melden, darauf hinhin u. b. erwärken, daß ihm solches im letzten Termin, abdicret werden solle.

Auf des Bürger und Schneider Johann Golgen zu Posenwalz, in der grossen Markt-Strasse belegenes, auf 200 Rthlr. taxirtes Wohn-haus, nebst einer vor dem Anelammer-Thor an der Acker befindlichen kleinen unangebaute und unfertigen Scheune, so auf 14 Rthlr. gewürdiget, samt einigen Mobilien, Schindeln, halber verkauft werden müssen, und hierzu Termin-Locationis auf den 10ten Junii c. anberaumet. Es wird solches jedermännlich hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, so Lust haben darauf zu bieten, so dann zu Rathhause sich melden, und Ih: Geborh thun können.

Es wird abermahlen kund gemacht, daß seligen Michael Vasenow's Haus, welches zu Stargard nahe an der Jhna stihet, und darin 4 Stuben, 4 Kammern bestindlich, verlaufen werden soll; Sollte sich demnach jemand finden, so etwas mehr wie die berecht. gebothene 130 Rthlr. geben will, so hat er sich bey dem Woywund Meister Vasenow, auf dem Land Wesehem zu melden, und mit demselben zu contrahiren.

Auf Anhalten der Creditoren, soll des Hlemer Michael Mielten Wohnhaus zu Eßlin, so in der Dab-  
 müber-Straße, zwischen Peter Krügeren, und des Leinwebers seligen Köpyn Witwe: Desgleichen dessen un-  
 angebauetes Wohnhaus vor dem Neuen-Thor, nebst der dahinten belegenen Scheune, und dessen vor dem  
 Mühlenthor befindlichen Garten, welche Stücke gerichtlich auf 550 Rthlr. 13 Gr. ästimirt worden, plus  
 licentia öffentlich veranket werden. Zu welchem Ende auch Proclamata zu Eßlin, Delgaard und Zanow  
 affigirt worden. Termin licitationis sind auf den 4ten Junii, 2ten Julii und 3ten Augusti c. vor dem Eßli-  
 nischen Stadtgerichte anberaumet; Und können also diejenigen, zu diese Stücke zu kaufen Begehren tragen,  
 in obangeführten Terminis sich melden, darauf bieten und gewärtigen, daß plus licentibus in dem letzten  
 Terminio, solche Stücke addiciret werden sollen.

Nachdem der Portkatt-Maler Herr Fuhrmann, sich im abgewichenen 1745ten Jahre, eine zeitlang in  
 Eßlin aufgehalten, seine Ende bis zur gegen da weg geben, und bey seinem anwesenen  
 Rith 20 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. schuldig geblieben, dagegen er ihm seine Bekten. Wertes ell und Wihänge,  
 wie auch einiges Zinnen-Zeug und andere Kleinigkeiten an Hans Geräch, zu Pfand gelassen, welches er  
 längstens verwichene Ostern einzulösen versprochen, er aber damit nicht eingekalten, noch auf letztes Schwen  
 den geantworet; so ist man genöthiget, solche Sachen an dem Meistbietenden loszuschlagen, wozu der  
 21te Junii c. angesetzt und hermit kund gemacht wird. Fals nun jemand erwehnte Sachen zu kaufen  
 willens, so wolle er sich sodann in des Procuratoris Lengen Hause zu Eßlin, einfinden und gewärtigen, daß  
 sie dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem die Subhastation, deren in concursu stehenden, des verstorbenen Brauer Wilmanns nachges  
 lassenen Immobilien, bishero nicht zu stande gekommen, und anigo dazu Terminus auf den 27ten Junii  
 pro omai anberaumet; So wird solches hiedurch männiglich, in specie denen so vorhin bereits auf die Stücke  
 geboten haben, bekannt gemacht und bestehen die Immobilien in 1) einem Hause nahe am Stein-Thor be-  
 legen und zur Weinerey aptirt, cum Taxa 2 90 Rthlr. 2) eine Scheune vor dem Stein-Thor 5 und ein  
 halb Gehind, nebst dem Stall und Brunnen 2 51 Rthlr. 16 Gr. 3) einen halben Morgen Acker auf dem  
 Eßlin a 10 Rthlr. 4) ein Kiehl-Stück, einen halben Morgen haltend auf dem Brambuden, 2 5 Rthlr. 5)  
 drey Viertel Morgen am Grob-Wege a 15 Rthlr. 6) 2 Stück einen halben Morgen haltend, vor dem Stein-  
 Thor am Anger a 10 Rthlr. 7) ein Kiehl-Garten am Anger a 2 Rthlr. 8) ein Schloßfischer Garten a  
 24 Rthlr. 9) 2 Stücken, ein Viertel Morgen, und ein halber Morgen haltend, hinter dem Galenberg, zu-  
 sammen a 9 Rthlr. 8 Gr. und 2 Stücken am Eiderischen Wege a 8 Rthlr.; Wer also Begehren trägt,  
 von diesen Sachen etwas an sich zu erhandeln, derselbe kan sich zu Rathhause in bemeldeten Terminio mel-  
 den, sein Gebot thun, und Bescheides erwarten.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

An dem Kaufmann Herrn Winter alhier, wird sein Wohnhaus am Dübberberg belegen, von sel-  
 nen Stief-Kindern, am nächstvorstehenden Verlassungs-Tag, vor- und abgelassen werden; Welches hie-  
 durch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Weis, verkauft der Ackermann Gottfried Daase, einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach  
 der Dorn-Mühle, zwischen der Frau Kriegsräthlin Kismachern, und Herrn Johann Blindows Erben, und  
 1 Morgen Viezspühl, wovon die Witwe Starke mit einem halben Morgen an der Rezenow-then Wiese, auch  
 selbweits, stadtwerts aber dem Herrn Dofraß Kismacher zur Fahre lieget, an den Schaffer Meister Paul  
 Schulzen für 110 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 27ten Junii c. angesetzt.

Dieselst soll der zum Habehenden Concurs arbödig gewesene Garten, im Wall vorm Stettinschen Thore,  
 so zwischen dem Schaffer Loppyn, und den Schulzischen liezet, an den Meistbietenden verkauft werden.

Terminus zur gerichtlichen Verlassung und Subhastation wird auf den 15ten Junii c. angesetzt.  
 Der Bürger und Amts-Schneider zu Cammin, Meister Heinrich Dummann, hat sein auf dortigem  
 Stadt-Felde belegenes ein viertel Barth Landes, nebst seinem Scheunhof vor dem Dautfore dafelst, an  
 seinen Schwager-Sohn dem Schaffer Meister Martin Kemden, erb- und eigenthümlich und zum Todtens  
 Kauf veranket; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, dem Publico hiedurch kund gemas  
 chet wird.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Jagd auf den hohen Reinkendorffschen Feldmarken den Gatz, von insfeshen Trinckstatts  
 an, anderweilt verpachtet werden sol, und zur Licitation selbiger, Terminus auf den 12ten und 22ten Junii  
 und 2ten Junii a. c. anberaumet; Als wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gefüget, und können,  
 die

dirjenigen, welche gefonnen, obgedachte Jagden in Pacht zu übernehmen, sich in gemeldeten Termin Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vor- et pro- collum geben und gemächtigten, daß plus licitantes, erhöhte Jagden zugeschlagen, auch ein Contract darüber entbeilet werden solle. Signat. Stettin den 13ten Martii 1746.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

## 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Verordnung des Königl. Hochwürdiglen Consistorii, vom 24ten May c. a. ein neuer Termin Licitationis zur Verpachtung des Pasewalkischen Kirchen- und Hospitalküfers, auf den 24ten Junii a. e. angesetzt, und deshalb ex gremio Regii Consistorii, gewisse Commisarij benennet worden, mit 2. e. Reisbriethenden zu schliessen; So wird dieses anbefohlene massen hierdurch kund gethan, und können so dann diejenigen, welche Lust und Belieben haben zu pachten, sich in des Kirchen-Administratoris Herrn Bahren Behauptung, coram Commissione zu Pasewalk des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Geboth thun und gemächtigten, daß plus licitantes die Kirchen-Ländereyen zugeschlagen, und hiernächst ein Contract mit ihnen ertheilet werden soll.

## 7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Hiimmelfahrts-Nacht, sind aus einem, ohnweit dem Amte Colbag, belegenen Prediger-Hause, durch einen gewaltsamen Einbruch in die eine Stube, folgende Sachen aus dem Schilde gestohlen: Nämlich 3 goldene Ringe, davon 2 Stück signiret S. F. C. R. O. B. in dem dritten aber steht ein anderer Name; 1 silberne Wecker inwendig vergoldet, welche nicht gezeichnet, sondern nur des Goldschmieds Zeichen haben, von Berlinischen Silber. 3 silberne Löffel, wie die Wecker gezeichnet. 9 silberne Köffel, signiret Weißes Brotes, Zahl, Trüger u. 6 silberne Ehee-Löffel, und 6 gelbe. 1 silberner Potage-Köffel von 12 Poth- gelber Frauen-Haaren und Kopf-Zenger, nem gelb und weißer Kopfzeng-Band mit goldenen Blumen, und weißer Gros de tour-Band mit silbernen Ecken, blau und weiß sammirter Band mit Silber, Ponceau roth, Wehrband, und verschiedener Franzband. Eine Frauens-Contouche von halbsilbernen Pfaffen-Gros de tour. Ein Stück fein Kloster-Leinen, so mit 1 Rthlr. bezahlet. 3 Ellen weißgeirrefter Cannefas, 2 Ellen ge- irrepter dito. Roth und weiß Erorke zu 2 Rüsen, nebst 2 Ellen goldene Spitzen. Eine schwarze Juch- weisse Kappe. Ein damastener Mantel mit verschiednen Schaufäden, darunter auch ein inneres befunden. Eine Einneffassene traffe Kappe. Eine Ribben-Kappe mit Spitzen, in welchen ein Stück Spinn. Sollte nun von denen benannten gestohlenen Sachen, denen Herren Goldschmieden, oder sonst jemanden, eines und das andere zu Händen kommen und zu Kaufe gebracht werden; So wird hiedurch jedermannnig- lich respective ersuchet, solche Sachen sowohl, als den Verläufer, anzuhalten, und an dem Urzgermeister zu Stadt Gericht in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Trinitatis, zur Vor- und Ablassung angetra- gen werden; Wer also ein gegründetes Ius contradicendi zu haben vermeinet, muß solches alsdann sub poena praeliis wahrnehmen.

Es sollen des verstorbenen Kaufmanns, Martin Krügers Witwen, beyde Häuser, wovon das eine in der Baustrasse am Passauer Thor, zwischen Weisser Lagen und des Brantweinbrenner Schändens Häusern inne belegen, wovon eine Haus-Wiese fürhanden; Das zweyte Haus aber am Rosen-Garten, so zwischen des Herrn Krieger-Marschalls Dames und des Stellmacher Meister Hansens inne liegt, bey dem hiesigen lobsa- men Stadt Gericht in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Trinitatis, zur Vor- und Ablassung angetra- gen werden; Wer also ein gegründetes Ius contradicendi zu haben vermeinet, muß solches alsdann sub poena praeliis wahrnehmen.

Es wollen des seligen Senatoris Mannen Erben an einen ihrer Mit-Erben, den auf der großen Passa- die am Dierstrohm, zwischen des Syndici seligen Herrn Windbors Frau Wittwe, und des Post-Secretaris seligen Herrn Gärbers Frau Wittwe Speckern, inne belegenen Specker, bey der Königl. Regierung den 10ten Junii c. e. Vormittags um 10 Uhr vor- und ablassen; wovbey ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat, oder er muß sich der Präclution gefallen lassen.

Seligen Procuratoris Iudicii Christl. Heinrich Schmidts Witwen, Heren Creditorum Haus in der gro- ßen Dohnstrassen, zwischen dem Schwollenbeigischen und seligen Heren Senatoris Imman. Wilcks Frau Wittwen Häusern inne belegen, sol nebst der dazu am Steinbamm belegenen nugharen Wiesen, annoch in den bevorstehenden Rechtsstagen nach Trinitatis, und zwar den 13ten Junii a. e. wird seyn der Montag nach dem ersten Sonntag nach Trinitatis, im lobsamem Stadtgerichte abier vor- und abelassen werden; Wer also ex Iure reali eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdann daseibst anzeigen und Was selches erwarten.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Freytwan an der Tollense, wil der Glaser Meister Elias Spring, einen Garten und eine Kessel, so vor dem Deminischen Thor am Steinbamme belegen, Stadtwerth mit Götben, Feldwerth mit Büdsemann benachbaret, an den darsigen Tuchmacher Schulzen verkaufen; Solte sich also jemand finden, der an diesen Grundstücken etwas Kräften zu haben vermeinet, so muß er sich a dato über 4 Wochen, gehdriß melden und sein Recht beybringen.

Zu Grefsenberg, verkauft Sidemestlers Wittwe, ide in der Herkrasse, zwischen der vermittelten Frau Bürgermeistern Revelingen und Johann Freyern innen belegenes Wohnhaus, an den Knochenhauer Meister Stürmen; Solte nun jemand hieran eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, derselbe tan sich in Termino den 9ten Junii melden und seine etwanigen Jura diersehalb verficiren.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 14ten bis 15ten May, auf der Zoberpshlitz und Wasfischen Grenze, des Warfischen Verwalter, Daniel Grosen Sohn, von des Dobberrpshlitz Verwalter, Peter Lüden Sohn, Namens Georg Christian Lüden, erschossen worden, und ist der Thäter den 15ten May Morgens um 8 Uhr, mit einem schwarzbraunen Werde davon geritten; Dahero alle Gerichts-Obdienten geboriamst und dienlich ersuchet werden, wenn dieser Georg Christian Lüde, so 22 Jahr alt, kleiner Statur, und tödtlich von Angesicht ist, schwarzbraune Haare hat, und ein lichtgranes Kleid trägt, sich etwa betreten solto, selbigen sofort zu arretiren, und entweder dem Herrn Hofrath Albinus zu Stettin, oder dem Herrn Notario Michaelis zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen, welche nicht allein die verwante Unkosten ersatzen, sondern auch, so bald es ihnen gemeldet wird, gegen Extradition eines Nevers, ihn abholen lassen werden.

Friedrich Gottlieb Felgenhauer, aus Stettin gebürtig, ist seit den 10ten Aprill. 1745, bey der Frau Christin von Möhle in Diensten als Laquai auf 2 Jahr getreten, daraus aber im Aprill. a. c. unter den Vorswand, wie er seine kranke Mutter ist Stettin zu besuchen, gefordert worden, weggeliehen, und hat die Montur, welche in einem dunkelbraunen tadelnen Rock, mit roth-schwarz gelben Westen doraus, einer grauen Weste und Hosen, bestehet, an sich behalten. Weil nun sein Aufsenbleiben widerrechtlich und strafbar ist, also wird nicht allein solches dem Publico gemeldet, sich vor ihm zu hüten, sondern er auch auf den 15ten Junii 1745, vor die Gerichts-Obdienten in hohen Werth, bey Friedberg in der Neumart, hiermit vorgeladen, um Rede und Antwort seines Aufsenbleibens zu geben, Desweibes zu gewärtigen, und sich wegen der Montur gehdriß abzugeben, indem dafür 29 Rthlr. prärentiret werden. Im aufsenbleibenden Fall, wird man sich an denselben einen bey Friedberga lizenden Worgen Land zu halten wissen.

11. Handwerker, so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Es verlangt die Kamptische Herrschafft in der Neumart, eine Meile von Dromburg folgende Handwerker, als einen ledigen guten Gärtner, einen Grobshmid, so die Pferde-Lur verflebet, einen guten Fischer, welcher im grossen Garn umzuwehen weiß, und solches verficiren tan; Wann sich nun dergleichen Leute finden, so sollen sie rechtlichen Unterhalt erhalten und können sich dieselbe mit der Post per Stargard a Landjan, bey dem Schreiber Hert Luchwald melden, und haben bey denselben nähere Nachricht zu erwärtigen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestätiget werden sol; Wer also kasselle benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben tan, wolle sich diersehalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangten melden.

Die Kirche zu Piep an der Insul Wisedom, hat ein Capital von 100 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wann also jemand derselben benöthiget, auch sichere Hypothek auf unverfallte Land hat, und Eines Hochwürdigem Consistorii Consens herbey schaffen tan, wolle sich bey dem Herrn Pastor Loci melden.

13. Avertissements.

In Stargard, sind seligen David Schmidten Erben edictalster citiret, und selbige in Stargard, Cöllin und Krossen zu affigiren beordiret, sich innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten und letzten Termin, welcher den 21ten Julii angesetzt, vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erkündigen, glaubwürdige Documente, wie nahe sie mit dem verstorbenen David Schmidt verwandt, bezugbrinnen, und ihre Jura wahrzunehmen; Derjenigen aber, so in dem letzten Termino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von der Erbschafft excludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden solle.

Nachdem

Nachdem die zum Besten des Potsdamschen großen Waisenhauses errichtete zweite Lotterie, wegen der bisherigen Krieges-Verurtheilungen nicht hat completiret werden können, und man sich also genöthiget siehet, den zur Ziehung der ersten Classe angezeigten Termin, auf den 4ten Jull a. c. zu verzoegen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bezeichnten Tage die Ziehung mit görtlicher Hülfe, ohnefehlbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bänder auf Johannis c. schliessen und ihre Berechnungen ohngesäumt einreichen. Da nun in dieser Lotterie außer den großen Gewinsten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel Gew. nit; überhaupt aber nur eine Rente gegen jedes Gewinnst stehenden: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu den noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorräthige Loos-Zettel auch anhero remittiret worden, und solche bis Johannis, bey alhiefigem Grenz-Postamte, gegen baare Bezahlung, denen Liebhabern extradiret werden sollen; so wird auch der Plan obgedachter favorablen Lotterie, hies Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin. bey nachmahlen publiciret.

## P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen großen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

## Erste Classe - a - 1 Thaler.

1 Gewinnst	—	—	1000 Thlr.
1	—	—	600
1	—	—	400
2	a	150 Thlr.	300
10	—	100	1000
15	—	50	750
20	—	40	800
50	—	20	1000
100	—	10	1000
200	—	5	1000
300	—	3	900
1300	—	2	2500

2 Prämien vor und nach dem  
1000 Thlr. a 60 Thlr. — 120  
2 Pr. erste und letzte 40 „ — 80

2004 Gew. und Präm. 11550 Thlr.

## Dritte Classe - a - 2 Thaler.

1 Gewinnst	—	—	2000 Thlr.
1	—	—	1000
1	—	—	600
1	—	—	300
2	a	200 Thlr.	400
10	—	100	1000
20	—	50	1000
20	—	40	800
44	—	25	1100
100	—	15	1500
200	—	8	1600
300	—	6	1800
1900	—	5	9500

2 Prämien vor und nach dem  
2000 Thlr. a 90 Thlr. — 180  
2 Pr. erste und letzte 60 „ — 120

2504 Gew. und Präm. 22900 Thlr.

## Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.

1 Gewinnst	—	—	1500 Thlr.
1	—	—	800
1	—	—	400
2	a	200 Thlr.	400
10	—	100	1000
15	—	50	750
20	—	40	800
50	—	20	1000
100	—	12	1200
200	—	6	1200
300	—	4	1200
1500	—	3	4500

2 Prämien vor und nach dem  
1500 Thlr. a 75 Thlr. — 150  
2 Pr. erste und letzte 50 „ — 100

2204 Gew. und Präm. 15000 Thlr.

## Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

1 Gewinnst	—	—	6000 Thlr.
1	—	—	4000
1	—	—	2000
1	—	—	1100
10	a	1000 Thlr.	10000
10	—	400	4000
40	—	100	4000
80	—	50	4000
100	—	25	2500
145	—	18	2400
200	—	12	2400
316	—	10	3160
2295	—	8	18560

2 Pr. vor und nach dem 6000 Thlr. a 120 240  
2 Pr. — 4000 „ 100 200  
2 Pr. — 2000 „ 80 160  
2 Pr. — 1500 „ 60 120  
2 Pr. erste und letzte a 100 200

3210 Gew. und Präm. 65450 Thlr.

## Balance.

Einnahme.				Ausgabe.							
1	Classe	20000	Loose	20000	Zhl.	1	Classe	2004	Gewinne und Prämien	11550	Zhl.
2	—	18000	—	1	12	2	—	2204	—	15000	—
3	—	15800	—	2	—	3	—	2604	—	2300	—
4	—	13200	—	2	18	4	—	3210	—	65450	—
Der Eins. in allen Class. 7 Zhl. 6 Gr. 114900 Zhl.				10022 Gew. und Präm.				114900 Zhl.			

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamischen grossen Wapenhausen allergnädigst concediret haben, daß in fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochoblt. Ehrw. Würtsche Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateße, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Renthey Amt geführt werden.

2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der größte Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angesehen hätte: so hat man sich hierin dem Publico anis accomodiret, und wird die Erwegung dieses Plans seyn, daß derselbe viel vortheilhafter, wie der erstere eingerichtet worden.

3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamischen grossen Wapenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof Rath und Landschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landschafts-Einnehmer Bergius wechselfelß, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweyten und vierten Classe unterzuleiben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse.

4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Zhaler, zur zweyten 1 Zhaler 12 Gr. zur dritten 2 Zhaler, zur vierten 2 Zhaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Zhaler 6 Gr.

5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem zusammen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Wapenhauses geschehen.

6) Alle zwanzigttausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zwentausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen.

7) Die erste Classe sol g. O. ohnsehbar den 10 Januarii des istganzgetretenen 1746sten Jahres, die folgende Classen aber von dreyn zu drey Monathen, oder wo möglich, noch eher gezogen werden.

8) Diersehen Tage nach geendeter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgefordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmahl durch ein besondres Vertheilment zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfließen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden.

9) Von allen Gewinns und Prämien werden zum Besten des Potsdamischen Wapenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt.

10) Ausser dem im Landtschafts-Hause in der Spandauischen Strasse alhier vom 1 Septemb. a. c. an, täglich die Billets verkaufet werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schäge und Herrn Schag in der Königs-Strasse; Herrn Frommeyer unter der Steadbahn, Herrn Royer et Compagnie in der dritten Strasse, Frau Sietlern am Dohm, Hn. geh. Secretaire Warnick auf dem Werder in der Neisse-Stadt, und Hn. Dolze in der Ehrur-Strasse, Hn. Dberzeismesser Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichsstadt in der Wöhrens-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Elbe Hr. Justiz-Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Frauendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Dberzeismesser Luf. In Gelnern Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theiß. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Kober. In Königsberg Hr. Kaufmann Voeth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Reserungs-Advocat Kimmel. In Verleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Haffe. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brodhansen. In Prenzlau Hr. Dberzeismesser Weidel. In Ruppin Hr. Dberzeismesser Jacobi. In Salzwedel Hr. Dberzeismesser Doppe. In Stendal Hr. Dberzeismesser Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren.

11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird befehlen, die von ihm bestrickte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Landtschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu besitzenden geschehen wird.

12) Es wird ein jeder erinck, bey Erwehlung einer Deiffsch der Kürze und Ehrbarkeit zu bestreuen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Wer hätte wol gedenken sollen, daß, da sich der Autor, der sub No. 7. beandte gemachten Wasser-Machine, sub No. 18. pag. 227. so billig erkläret, als man vernünftiger Weise von ihm immer präntirendem können, daß ohne zum Wert zu greifen, dennoch zum Ausländer, wie sub No. 21. pag. 268. et pag. 272. zu ersehen, noch etwas wüßiges darauf zu sagen haben würden? Und wie Autor von selbst von ihnen präntiret, daß sie es vielleicht besser mit ihm gemeinet, als ihr Vortrag denen mehrsten des Publici in die Sinne fällt, so depreciret er ihnen erstern fals, zum Voraus, andernfalls aber, werden sie ihm nicht verdenten, wann er sich auf das Pommerisch legitimitet: Der sub pag. 268. fingiret überhaupt nur einen Theoreticum, und vermeinet, die Sache wegen dieser Machine sey nunmehr zu ihrer Vollkommenheit gebracht, weil er nun endlich auch begriffen, wie diese Machine im Lauf zu bringen, und für untrüglich hält, was ich bereits lange vor der Erbringung meines Vorhabens, sub No. 7. aus eigener Erfahrung begriffen, und für untrüglich gehalten; Es ist aber dieses noch lange nicht alles, was zur Praxi dieser Sache dienlich, und dürfte meines Erachtens wol diese Machine, wann sie auch die bereits von andern beschriebnen millionen Worthelle ein gebracht, schwerlich zu ihrer Vollkommenheit gebracht seyn; Dieser Theoretische Entdecker scheint alle Mathematici und Privati convinciret zu haben, und lediglich der Erfinder davon zu seyn, ich hingegen kan mich zu meiner desto mehrern Beruhigung, gar keiner Correspondenz, oder auch mündlichen Discours in dieser Affaire von der Kundmachung rühmen, und wolte ihm das Glück wol gönnen, sich damit herfür zu thun, wann er sich nicht, wie er ein so elender Practicus in dieser Sache, selbst verathen. Denn seine Fachinets großen Triebhaub und Rieselstein, hätte er ja sonst zu seinen vermeinten Stellen vielleicht nöthiger als zu Reinigung des Wasser-Kassens, consideriren können; nem seine drei Spundböder unterhalb dem Wasser-Stande, sind eben so vortheilhaft, als solche in einem kleinen Handheber zum täglichen Gebrauch seyn würden. Er statuiret auch die äußerste Höhe von 36. Fuß, welche gewisser massen ihren Grund hat, bei dieser Machine aber, halte sie eben so untauglich, als ihn zur Praxi, daß, wann sie die nöthigsten Dienste würde leisten sollen, am allerunwürdigsten sich dazu befinden. Die Schöpfung und Anfuhr, nach Beschaffenheit des vielen Wassers, kostet meines Erachtens auch etwas, weil diese mechanischen Körper vom Winde nicht los sein können, und ist so gar umsonst nicht zu haben, sondern ich würde es mit in dem sub No. 7. erwöthneten Vorschlag bringen. Seine vermeinte Stellen, welche zu diesem Behuf noch bessere Dienste thun sollen, halte ich sofern sie in andern Vortheil angebracht werden, auch gut. Zu dem sub No. 7. erwöthnet sechs sachen Nutzen aber, würden sie eben so wenig Dienste thun, als ein fünftes Rad am Wagen, zumahlen wann er 10. bis 12. Fuß Wasser damit ableiteten wolte, und sein wohlfeiler Anschlag, der 4. Rühr, pro Rühr, ist eben so hinfällig, als die ewige Esse selbst, weil der gute Herr vielleicht noch nicht wissen mag, was das Holz im Lande kostet, zumalen noch an Dreten, wo es weit zu transportiren ist; Er leide nur also mit seinen Stellen aus dem Rieselsteine, welches sich gerne unter dem Equilibrio eines Wasserstandes zu finden pfleget, es sey denn, daß es in der Wart-Brandenburg keinen Sand gäbe. Jedoch weil er ihn nur gegen einen Morost anlegen wil, welchen er mit der auszufördernden Erde von hundert und etlichen Ruten vorhero zusammen, so würde er mehr zu Durchbrechung der Luft, (welche sonst oberhalb dem Berge Raum genug hätte) als des Wassers dienen, und endlich die Natur, wegen der Schwereigkeit und sich hebenden Ansehens, wo nicht mehr zum Nutzen, doch Löttrung des letztern, bald ihren evocirten Platz einnehmen, und diese bößere Evluat aufheben; Er konte aber leicht damit ein Erdbeben causiren, als muß die Praxi zur diese Länder gütlich bewahrt situiret, sonst würde keiner darob kleinläubig seyn, wann Ghaner zu diesem Nutzen verdeckte Wege, nach Art der gewölbten Kloster-Gänge anlegen wolte. Hieraus und sonst ein nem Licentio unaufländigen Betragen, wird er nun leicht begreifen, zu welcher Art menschlicher Gesellschaft er gehöre. Was den sub pag. 272. betrifft, so scheint mir derselbe noch den gefährlichsten Streich anzudringen, indem er mit seinen laststänigen Bezeugen von dem Spiel einer unseltsamen Ambition zu fürzen suchet, welchen zu besorgen, einen Abköm trage. Wann der Herr geheim's Rath und Reichthregger von Wolf, mein geringes practisches Wertlein hätte erblicken würden, würde er bald ersehen haben, ob es nicht seines unwürdigen Knechts Arbeits-Rock sey? welchen aus seinen abwändigen Schriften selbst zusammen gesücket, und anprobiert, aber noch nicht angeleget habe, und welchen mir so viele auszuwählen sich vergebens bemühen. Sie stürben alle seine Schriften durch, und werden nicht einst der Borrethe der Hydraulik seiner Anfangs-Gründe gewahr, worinnen er mit allen Verundniffigen wünschet, die Befesse der Bewegung fähiger Körper, in richtige Regeln zu setzen; Die Erfindung des Hebers hat dieser große Mann sich nicht angemasset, ob er ihm gleich sein Ziel bis 32. Fuß gesetzt, und ob solches Siphon gewesen. Laßt er seinen Ort gestellet seyn, was hat aber seinen Zweck zu erreichen, wol anders gehindert, als daß sich jemand an die schwere Ausübung oder Praxi gemacht, oder die große Hindernissen, welche ich vorhero auch genau einsehen, gar zu großen Schen getragen. Ich wil, ohne mich zu rühmen, behaupten, daß eben der Heber das ganze Fundament der Hydraulik sey, eben wie der Hebel es in der Mechanik ist, und zwar jener um so vortheilhafter, weil durch das Uebergewicht seiner Directions-Linie, ein perpetuum mobile zuwege gebracht werden kan, wann er nemlich auf ein lebendiges Wasser angebracht wird, da ein solches in der Mechanik mit dem Hebel, nicht practicabel, und werde solches so lange veste davor halten, bis ein anderer, ein besseres zu Wege bringen wird. Diesem allen obherachtet aber, werde doch nunmehr von der vorgehabten Praxi absehen, weil ich, wie alle Menschen, für mich und mein geringes Wert, leidet! und gar zu viele Eigenliebe



besige, als daß ich es mir selbst unvermögend, nicht auch alleine, zu besitzen solte, und also in den sub No. 7. vorgeschlagenen Stückchen, nunmehr ein Theoreticus verbleiben, weiln doch bereits die erstere Probe nunmehr, so schon im Großen gemachet, sich auch Practici finden, welche ein vieles umsonst, und alles übrige gar wohl feil machen können, als bey welchen alle Verfechter des ungerechten Mannworts, ihre Mittel mit bestem Vortheil employiren können. Indessen aber doch nunmehr meinen mit Gottes Beystand selbst gemachten Arbeit. Kitzel, weilen Sengen anug darauf hab, solchergestalt verwahlich halten, daß ihn niemand finden sol, und welcher die geringste Präension daran zu haben vermeinet, kann sich, auf welche Art er will, meldesten, fürs cominciren ist mir nicht bange. Ein jeder rechtschaffener Mathematicus schenke nur der Injustice die Coffee-Kassen nicht ein, es leydet seinem Meier gar nicht, sondern lasse nur nach dem Exempel des mehr wohl ernehnten Herrn Reichs-Freyherren von Wolfens Schriftten, einem jeden Practico, der zur Theorie nicht wol Zeit hat, die gehörige Justiz widerfahren, was allts, es würde mehr Segen Gottes in Lande seyn. Wann wolte Väter der Staaten eines so großen Monarchen, es Zeit dünken wird, werden sie schon sorgen, diese Invention zur sichern Probe zu bringen, ohne daß Fremde ihre Mittel in den Zahnen haltend, darzu weisen, für die geziemende Menge werden rechtschaffene Patrioten, eben so gut als Fremde mit ihren verdammblichen Practiquen sorgen. Was des Herrn Hofrath Simonis Geräthe, so er zu diesem Behuf zu sammen gesucht, betrifft, so überlasse es nunmehr einem bessern Practico, entweder sie zu ih. Nütze zu machen, oder auch aus dem Wege zu räumen, denn mir würde es weder hinderlich noch vorthellhaft gewesen seyn, bey alle dem aber hat er sich mehr patriocisch, als alle andere bezeugt, und was wird von einem Haushalter mehr als die Treue erfordert, in welcher Absicht er mir das Meinige, wegen einiger Gesetze des Hebers schon wieder geben wird, wann es hernächst noch gebrauchen solte. Er wird aber dienlich erachtet, das Wort: Leide, wann er etwas selber nicht practiciren kan, gut zu daß zu bringen, massen ein Practico keinem Theoretico zu gesellen, ein Slave werden wird, er lönte sich also auch leicht eines solch verdammblichen Posters theilhaftig machen, welches getreue Arbeiter entweder verjaget, oder ihnen wider ihren Willen, die Treue verstoßend machet, und lauter unnütze Schwäzer, welche hernach von selbst entlaufen müssen, übrig lästet. Kinnet nun mein Vortrag auch anders als mein gut es Gemüthe gegen meine drey Geener ist? so bestreue man mich freundlich, ich aber werde an mein bisherig Verhängnis gehen, und sage bleibet der Intelligenz gute Nacht.

Der Obrist-Leutenant und Commenbant der Besung Driesen, machet dem Publico hiedurch bekannt, wie sich ein Materialisse in der Stadt Driesen gar sülig ansetzen und ernähren könne, angesehen die Nähe als ein navigabler Strohm dicke bey der Stadt vorbey gehet, und nicht weit von da in der Ober fließt, anderseits der Strohm ein gut Theil in Vohlen ebenfals natblich, ja es gehen wol jährig 60. bis 70. Wagen, mit 4. und 6. Pferden bespannet, durch, welche dero Waaren, als Wein, Gemüze, Baumöl, Hering, Elen, Sechsch u.d.s. aus Stettin hohlen, solbige würden ja eine so weite Fabre, indem es von da 13. Meilen zu Lande abgeleget, gerne ersparen und solches lieber aus dafsiger Hand nehmen. Wenn sich nun jemand finden solte, der nachtragend eines Vermögens, samt der Verwerdung einiges Credits im Aufzuge, nebst gar zur Obacht und Geschäftlichte dessen sich zu bedienen wüste, würde an diesen überaus wohl seligenen Ort, sehr wohl und profitabile zurechte kommen, gestalt denn auch noch dasjenige Haus, worin der vorige Materialisse gewohnt, an einen bequemen Ort am Markt gelogen, fürhanden, und welches ihm so gleich ebenfals zu theil werden lönte.

Es hat sich Magisterrus zu Stolpe in Hinter-Pommern Wähe gegeben, denen todentlichen Steffins von Fran. und Anzeigungs-Nachrichten, vom 21ten May c. No. 21. pag. 261. zu inferiren: welchergestalt der hiesig-verstorbene Schloss- und Stadt-Apotheker, Lorenz Jacob Leinker dafselb, eine wohlbeingerichtete Officin hinterlassen, so einem tüchtigen Subiecto wol zu recommendiren, und lönte ein solcher Käufer in den nächsten 4 Wochen, sich bey demselben auf dem Nahthaufe melten, alwo mit dessen Erben alsdenn Handlung abschließen werden solte; Derselbe aber hätte besser gethan, wenn er nur gesetzt: wie derselbe mit dieser Officin privilegirten Schloß- und Stadt-Apotheker, so sich in keinem Concurio befindet, nicht das geringste zu thun hab; sondern dessen Verkauf einzig und allen von denen Leinkerschen Erben, so alle Majorennen und sui iuris seyn, deymöret; es sey denn, daß das Asehen eines Richters, deme d. h. hoc notitium iuris, Index, nisi impioratus etc. im Wege stehet solches erfordern möste; Die Erben auch in der Intelligenz schon für 4 Monaten den Verkauf dieser Officin thun gethan, daß also, wenn Creditor: fürhanden gewesen, selbe sich bereits gemeldet haben würden; Und wird demnach denen respective Herren Rättern hiemit aversiret, sich des Privilegii realis, wie auch derer Handlungen der Officin halber, bey denen rechtmäßigen und ohne Asehen habenden Eigenthums-Herren der selben zu melden, und von diesen, nicht aber Magisterrus, der seines Abschlusses wegen kein gleiches Erb-Recht mit besiget, auch jurisdiren seyn muß, was für ein aestimirtes Subiectum, so von dem hochverordneten Königl. Provincial-Collegio-Medico, diese zu besigen, dessen besondern Capacite nach, den Applausum erhalten, mehrere Nachsicht in kurzen zu erwarten haben.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten May bis den 1ten Junii 1746.

- Den 26ten May. Der Fähnrich Herr von Grünberg, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen.  
 Den 27ten Dito. Die Frau Majorin von Borch, komt von Kalckberg, logirt in denen 3 Cronen. Herr  
 Lieutenant von Pirch, vom Bayreuthischen Regiment, komt von Jaserwald, logirt in denen 3 Cronen.  
 Den 28ten Dito. Herr Lieutenant von Ramin, vom Alt-Schwerinischen Regiment, gehet durch nach Stolz-  
 benburg. Der Herr von Scheel, aus Schwedisch Pommern, gehet durch nach Pomm.  
 Den 29ten Dito. Herr Lieutenant von Gütierkät, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen.  
 Den 30ten Dito. Herr Rittmeister von Chälse, vom Carabiniers-Regiment, gehet nach Dar 8/9.  
 Den 31ten Dito. Herr Lieutenant von Pfeiffer, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen.  
 Ein Edelmann Herr von Brodhufen, komt aus dem Mecklenburgischen, logirt bey Heiden in der  
 Breiten-Strasse.  
 Den 1ten Junii. Herr Obrist-Lieutenant von Schack, ausser Diensten, komt von Prälwitz, logirt bey Friedes-  
 born auf der Kastelle. Herr Major Graf von Mündow, ausser Diensten, logirt im Vorstam. Herr  
 Regierungs-Rath von Lepsel, komt aus Schwedisch-Pommern, logirt im Potsdam.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.Waaren bey R. a 280  $\text{th}$ .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englischs Blei. 13 Rt.  
 Fälandischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 Rt.  
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
 Finnemarscher Rothscher.  
 Königsberger Hanpf.  
 Ordinar Lorse.

Waaren bey C. a 110  $\text{th}$ .

Blauholz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito.  
 Fernebock.  
 Amserdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
 Weiß Groß. 23 b. 24 Rt.  
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
 Refinaden. 27 Rt.  
 Landisbroden. 32 bis 34 Rt.  
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
 Große Rosinen 7 Rt.  
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
 Feine Carppe. 28 Rt.  
 Mittel dito. 23 Rt.  
 Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Waaun.

Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 Rt.  
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.  
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
 Blauh Holz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr.  
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Nothen Bolus. 2 bis 3 Rt.  
 Weißen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 28 Rt.

## Biertaxe.

	Rt.	Gr.	Pl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart		1	
Stettinisches ordinar weiß, und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart		1	8
die Bouteille		1	8
Weissenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart		1	8
die Bouteille		1	9

Brod

## Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		6	$3 \frac{1}{2}$
3. Pf. dito		10	1
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod		17	$1 \frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	$3 \frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Wor 6. Pf. Handbäckensbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	0

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 25ten May bis den 1ten Junii 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25ten May, sind alhier abgegangen 43. Schiffe.  
 Num 44 Worle Broders, dessen Schiff die Königin Sveda, nach Amsterdam mit Klapholz.  
 45 Peter Rühle, dessen Schiff Junfr. Maria, nach Königsberg mit Salt.  
 46 Bartelt Blanckenborg, dessen Schiff der Alte Bartholomäus, nach Königsberg mit Salt.  
 47 Christian Schwes, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Mauerstein.  
 48 Heinrich Krempien, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Mauerstein.  
 49 Peter Burmeister, dessen Schiff Maria, nach Rostock mit Mauerstein.  
 50 Johann Blanckenborg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salt.  
 51 Franz Kröhale, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salt.  
 52 Summa derer bis den 1ten Junii alhier abgegangenen Schiffe.

## Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 25ten May bis den 1ten Junii 1746.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25ten May, sind alhier angelommen 120 Schiffe.  
 Num 121 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Getreide.

- 122 Christian Dumman, dessen Schiff der ringende Jacob, von Riga mit Leinwand.  
 123 Jacob Neuh, dessen Schiff die Darmbergsleik, von Amsterdam mit Hering, Del und Lohack.  
 124 Johann Janson, dessen Schiff die Königin Sveda, von Amsterdam mit Material und Garbe Wahren.  
 125 Christoph Schwab, dessen Schiff Elisabeth, von Riga mit Getreide.  
 126 Christian Schmidt, dessen Schiff S. Andreas, von Königsberg mit Getreide und Hanf.  
 127 Friederich Küselbach, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 128 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 129 Jochen Hempel, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Getreide.  
 130 Valter Wehrt, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 131 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, von Demmin, mit Getreide.  
 132 Michael Wegener, dessen Schiff Jungr. Christina, von Copenhagen mit Krelde.  
 133 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 134 Michael Schröder dessen Schiff Anna Catharina, von Stralsund mit Getreide.  
 135 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Krelde.  
 136 Friederich Naas, dessen Schiff Anna Sophia, von Stralsund mit Getreide.  
 137 Friederich Ripplaf, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.  
 138 Martin Bruß, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Hafer.  
 139 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Stralsund mit Getreide.  
 140 Christian Häbener, dessen Schiff Louisa, von Demmin mit Getreide.

140 Summa derer bis den 1ten Junii alhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 25ten May bis den 1ten Junii 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	71.	18.
Roggen	178.	20.
Gerste	110.	10.
Mals	342.	12.
Daber	57.	16.
Erbsen	23.	16.
Wuchselweizen		
Summa	784.	12.

16. Woll

## 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27ten May bis den 3ten Junii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Posten der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	40 R.	26 R.	—	19 1/2 20 R.	16 R.	—	—	8 R.
Hantun	—	39 R.	26 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Steinwarp	—	—	26 R.	19 R.	19 R.	—	28 R.	—	—
Höllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
H. Z. münde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Antiam d. I. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalt d. I. St.	2 R.	36 R.	30 R.	19 R.	19 R.	16 R.	30 R.	30 R.	12 R.
Ufedom	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	8 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 4 s.	30 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Lexptō an der E. See, der I. St.	—	32 R.	26 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	9 R.
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddicholt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	40 R.	28 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lexptō an der E. Crimmin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	34 R.	24 R.	21 R.	—	12 R. 8 gr.	—	—	—
Damm	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	41 R.	31 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	4 R. 2 s.	42 R.	30 R.	24 R.	25 R.	18 R.	—	—	8 R.
Prepenwalde	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wpritz	4 R.	35 R.	31 R.	25 R.	—	18 R.	36 R.	—	8 R.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlatke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 s.	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	48 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	12 R.
Beerwalde	4 R.	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	12 R.
Belgardt	4 R.	44 R.	26 R.	22 R.	—	14 R.	32 R.	—	10 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	27 R.	24 R.	26 R.	24 R.	48 R.	48 R.	16 R.
Wöslin	—	46 R.	27 R.	24 R.	—	14 R.	—	—	—
Wägenwalde	—	—	28 R.	24 R.	—	12 R.	—	—	—
Wublig	3 R.	56 R.	28 R.	26 R.	26 R.	16 R.	32 R.	48 R.	10 R.
Hummelburg	Hat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sylaroe d. I. St.	—	44 R.	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	50 R.	28 7/8 R.	23 R. 6 s.	—	16 R.	—	—	16 R.
Linenburg	4 R. 8 gr.	40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	20 R.	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.